

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 16.09.2016

Nr.: 14

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 183 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz.....388
 - 184 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Weg/Bahnstraße“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser.....389
 - 185 Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser.....390
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 186 Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Warchau/Gollwitz“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-002-C).....390
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

183

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“ gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft Körbelitz und südlich der Ortschaft Möser, hat eine Flächengröße von ca. 58,7 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 8: 10001, Flur 2: 10004 (teilw.), 10010, 10014, 10015, 10016, 10017, 10019, 10021, 10022, 10023, 10024, 10026, 10027, 10029, 10031, 10032, 10034, 15/3, 41/4, 94/11, 98/33, 120/41, 122/9

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“, die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

26.09.2016 bis 27.10.2016

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltbezogene Informationen ausgelegt: Beschreibung und Bewertung der Umweltaforderungen (gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB) mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Artenschutz und Biotope, einschließlich ihrer Bestandsaufnahmen. Desweiteren werden die Umwelteinwirkungen der Planung auf die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter beschrieben und bewertet.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Köppen
Bürgermeister

184

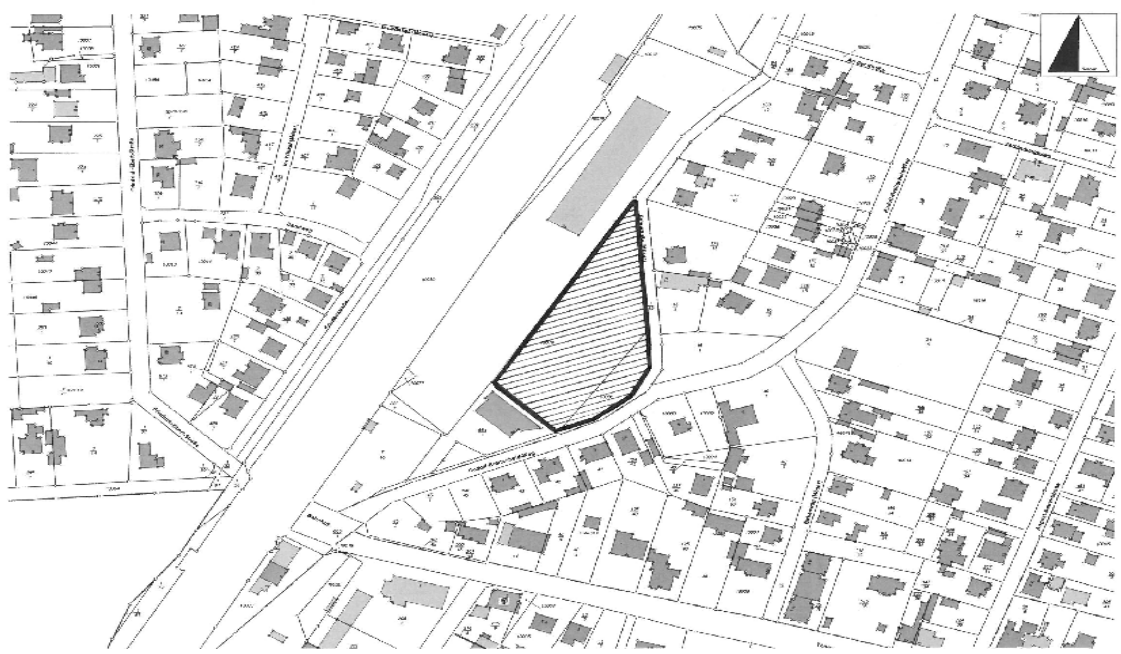
Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Weg/Bahnstraße“, Ortschaft Möser

Der Gemeinderat Möser hat am 13.09.2016 den Beschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Weg/Bahnstraße“** gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 8: 10078 (Teilfläche) und 10031

Räumlicher Geltungsbereich:



Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez. Köppen
Bürgermeister

185

Gemeinde Möser

**Bekanntmachung des Beschlusses
zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Ortschaft Möser**

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 die 2. Änderung des am 01.10.2008 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez. Köppen
Bürgermeister

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

186

Land Brandenburg
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Warchau/Gollwitz“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-002-C)

Im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Warchau/Gollwitz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Warchau/Gollwitz“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 25. Juli 2016

Im Auftrag

Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.